№ 58. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Dienstag, den 15. Mai.

Wegen des Himmelfahrtsfestes wird der Anzeiger No. 59. bereits Mittwoch, den 16. Mai, ausgegeben, und werden Inserate für die betr. Nummer bis spätestens Dienstag, den 15. Mai, Mittag 12 Uhr erbeten. **Die Expedition des Anzeigers.**

Politische Nachrichten.

Dänischer Krieg.

Am 7. Mai sollte General v. Bonin sich des Terrains zwischen Kolding, Veile und Friedericia bemächtigen, was auch nach schwerem Kampfe gelungen ist, der durch hartnäckigen Widerstand der Dänen bei Bjert und Goudsöe veranlaßt war. Zu gleicher Zeit wurde der Brückenkopf von Snoghöe genommen, wonach es dem Feinde unmöglich ist, seinen Uebergang nach der Insel Fühnen zu bewerkstelligen. Die Vorposten standen am Abend des 7. auf Kanonenschußweite vor Friedericia, welches am 8. erstürmt worden sein soll. General v. Prittwitz hat eine Verwaltungs-Commission für die besetzten Theile Jütlands ernannt.

Stadtverordneten-Sitzung vom 11. Mai.

Vorsitzender: Hecker. Magistratual: Jochmann.

1) Das Bürgerrecht wird ertheilt an C. Bülow, Klemptnermeister aus Berlin, C. Horn, Cigarren-Fabrikant aus Celle, Köcher, Schneidermeister aus Berlin. 2) Die Ablösungsrezesse des Bauers J. G. Wirsig, der Häusler rc. G. Heimann (No. 65.), G. Hauffe, Wittwe Würzburg geb. Hohlfeld, Altmann, G. Altmann, Horter, G. Wirsig, verehel. Häusler Altmann, Mich. Garbe's Erben, Aug. Garbe, J. G. Hirche, (zusammen 2784 Rthlr.), sämmtlich in Rothwasser, werden genehmigt. 3) Ebenso die Rezesse in Bezug auf die Pfarre, das Küsterhaus, die Bauern und Häusler: J. G. Schneider, G. Schmidt, Geißler, G. Altmann, Lange, Müller, T. Junge, Rufmann, G. Wagner, Schubert, Häusler Altmann, Häusler Lange, Schubert, G. Lange, T. Schubert, G. Altmann, Horter, A. Gühler, sämmtlich in Tzschirna, werden mit 2722 Rthlr. genehmigt. 4) Justizrath Sattig giebt seine Ansicht über die Schuhbank-Ablösung zum Besten und trägt darauf an, dem Gutachten des Magistrats, keinen Rekurs zu ergreifen, beizutreten, was geschieht. 5) Dem Schneider Falkenberg, Boten der berittenen Bürgerwehr, werden 12 Rthlr. 15 Sgr. für geleistete Dienste bewilligt. 6) Ein Schreiben des Oberführers Kießler. Nach Auflösung der früheren Bürgergarde und deren Einverleibung als besondere Kompagnien der Bürgerwehr ist den Tambours derselben der früher jährliche Gehalt von 3 Rthlr. nicht mehr gezahlt worden, weshalb sie sich geweigert haben, ferner Dienste zu leisten. Da nun die Tambours viel öfter auf Wache kommen, als andere Bürgerwehrmänner, trägt Kießler darauf an, sämmtlichen 18 Spielleuten der Bürgerwehr die 3 Rthlr. jährlich zu bewilligen, was genehmigt wird. 7) Der Oberführer Kießler giebt einen Bericht über den Stand der sogenannten Bürgergarden-Kasse. Die Passiva übersteigen die Aktiva um c. 2000 Rthlr., wofür allerdings verschiedene alte Uniformstücke vorhanden sind. Zur Erleichterung der Gardisten wurden ihnen die Uniformen auf Abschlagszahlungen geliehen, welche aber seit dem März 1848 nicht mehr geleistet worden sind. Der Magistrat stellt nun den Antrag, das Gesammt-Vermögen der Bürgergarden-Kasse der Kommune zu überweisen. James Schmidt findet es hier sehr dringend, nachzuforschen, an wem die Schuld liege, daß so wenig eingezahlt worden, so viel er sich entsinnen könne, sei auch schon vor dem März 1848 mehrfach zur schnellern und pünktlicheren Ueberwachung der Zahlungen ermahnt worden. Stadthauptmann Dreßler will nicht mehr im Stande gewesen sein, etwas einzuziehen. Hermann verlangt die Rechnungen zu sehen und es wird zur Prüfung

der desfalsigen Akten eine Kommission ernannt. 8) Zufolge Kommunalbeschlusses vom 20. April (s. Görl. Anz. No. 49.) wird folgender Bericht des Bürgerwehr-Oberführers Kießler vorgelesen: „In Folge des Beschlusses der verehrten Stadtverordneten-Versammlung vom 20. April c. beehrt sich der Unterzeichnete seine Ansicht in Betreff der in Frage stehenden Organisation der Bürgerwehr in Folgendem auszusprechen:

Die Frage, ob die hiesige Stadt eines bewaffneten Schutzes ihrer Bürger bedürfe, will ich überhaupt nicht weiter in Erörterung ziehen, denn die Nothwendigkeit eines solchen Schutzes hat sich im Laufe des vergangenen Jahres so entschieden herausgestellt, daß selbst die damals vorhandene bewaffnete Bürgergarde nicht ausreichend erschien, vielmehr außer dieser ein großer Theil der Bürger zu den Waffen greifen mußte, um die Ruhe in der Stadt und das Eigenthum der Mitbürger zu sichern. Die geehrte Versammlung hat dies in der Konferenz vom 16. März anerkannt, indem sie den Beschluß faßte:

„Anlangend die Organisation der Bürgerwehr, so wird unter allen Umständen beschlossen, hiervon nicht abzusehen, sondern die Stärke derselben auf 2 Bataillone, hier den 20. Theil der Bevölkerung zu beschränken."

Wenn daher der Magistrat in seinem Dekret vom 14. April d. J. anheimstellt, die Organisation der Bürgerwehr hierselbst nicht zu übereilen, vielmehr die Sache so lange hinzuhalten, bis das Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober 1848 einer neuen Revision unterworfen sein wird, so kann ich mich hiermit nicht einverstanden erklären, halte vielmehr eine schleunige Reorganisation auf Grund des publizirten Bürgerwehrgesetzes für unerläßlich und unbedingt nothwendig.

Durch das Bürgerwehrgesetz sind sämmtliche frühere Institutionen bewaffneter Bürgerkorps aufgehoben und es leuchtet ein, daß jetzt Niemand mehr auf Grund älterer Verordnungen oder Einrichtungen zum bewaffneten Dienst gezwungen werden kann, selbst dann nicht, wenn auch die Vertreter der Stadtgemeinde beschließen wollten, ein älteres Institut, hier beispielsweise die Bürgergarde, beizubehalten. Eben so wenig ist es aber gegenwärtig noch möglich, eine freiwillige Bürgerwehr mit Nutzen zu organisiren, oder die jetzige freiwillige Bürgerwehr interimistisch bestehen zu lassen, weil die Disciplin im Dienste für die Dauer nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gehandhabt werden kann, ein Korps ohne Disciplin aber unverlaßbar und sogar dem vor Augen liegenden Zwecke ganz entgegen ist. — Ich will den gegenwärtigen inneren Zustand der Bürgerwehr, wie sie jetzt hier besteht, nicht näher erörtern, ich sehe mich aber im Interesse unserer Stadt nothgedrungen, auf sofortige Organisation der Bürgerwehr auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen anzutragen und demgemäß die bereits in der Sitzung vom 16. März c. ernannte Kommission schleunigst zusammentreten zu lassen, auch den Magistrat aufzufordern, die seinerseits zu diesem Behufe ernannte Deputation zu veranlassen, mit unserer Deputation baldigst in Verbindung zu treten.

Der Kostenpunkt ist gegenwärtig kein erheblicher Anstoß, denn die verschiedenen Waffen reichen für ein bewaffnetes Korps von der Stärke von 900 Mann vollkommen aus, auch wird ein Theil der Wehrpflichtigen, die bei dem nach dem Gesetz zuläßigen Schützenkorps eintreten wollen, sich nothwendig selbst bewaffnen müssen, was zum größten Theile bei diesem Korps schon jetzt der Fall ist.

Andere der Stadtgemeinde zur Last fallende Nebenausgaben können aber keinen Grund abgeben, die Organisation aufzuschieben, denn sie sind nur zu vermeiden, wenn die Stadt von jedem bewaffneten Schutze ihrer Bürger abstrahirt und das ganze Institut der Bürgerwehr auflöst.

Görlitz, 4. Mai 1849. G. Kießler."

In Folge dieses Schreibens wurde nach kurzer Debatte beschlossen, die Bürgerwehr in Görlitz nach dem Gesetze vom 17. Oktober 1848 schleunigst zu organisiren.

Einheimisches.

Görlitz, den 14. Mai. Gestern nach 9 Uhr ging die Eskadron schwarze Husaren vom 2. Regiment, welche seit voriger Woche bei Bautzen gestanden hatte, zurück bis Schreibersdorf bei Lauban und kam hier durch. Um dieselbe Zeit rasselte eine halbe sechspfündige Batterie durch die Kahle nach dem Platze vor dem Frauenthore, wo die Geschütze und Munitionswagen aufgefahren wurden. Um ½10 Uhr marschirte eine Compagnie vom 12. Landwehrregiment und etwas später 2 Compagnieen vom 3. Bat. 8. Landwehrregiments durch die Stadt. Der Train mehrer Bataillone blieb auch hier und wird dieser Tage abgehen, sowie auch die reitende Batterie in Girbigsdorf. Heute früh ½7 Uhr brach die halbe Fußbatterie wieder auf.

Publikationsblatt.

[2137] In Folge der in der Görlitzer Kommunalhaide mehrfach vorgekommenen boshaften Brandstiftungen wird hierdurch eine Prämie von funfzig Thalern Jedem zugesichert, welcher einen Brandstifter in der Görlitzer Kommunalhaide dergestalt nachweist, daß derselbe zur Strafe gezogen werden kann.

Görlitz, den 5. Mai 1849. Der Magistrat.

[2143] Es soll die diesjährige Grasnutzung mehrerer innerhalb der Parkanlagen und Promenaden befindlichen Parzellen

am 18. d. M., Nachmittags um 2 Uhr,

meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine publicirt werden sollen und die Licitation in der Nähe des Porticus beginnen wird. Görlitz, den 9. Mai 1849. Der Magistrat.

[2195] Zur Regulirung der Buden- und Zeltplätze vor dem Schießhause werden alle Diejenigen, welche zu dem bevorstehenden Pfingstschießen Buden oder Zelte aufzustellen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb bis zum 24. d. Mts. bei dem Bauverwalter Horter zu melden und notiren zu lassen, am 25. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, aber sich an Ort und Stelle einzufinden, um von der damit beauftragten Deputation die Anweisung der Plätze zu gewärtigen. Zugleich wird bemerkt, daß Diejenigen, welche gegenwärtiger Aufforderung nicht nachkommen, unberücksichtigt bleiben müssen.

Görlitz, den 10. Mai 1849. Der Magistrat.

[2219]

Nothwendige Subhastation.

Das dem Zimmergesellen Johann Gottlob Seltenreich gehörige, vor dem Neißthore sub No. 768c. hierselbst gelegene, gerichtlich auf 976 thlr. abgeschätzte Haus soll am 13. August c., von Vormittag 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer III. Kanzlei-Abtheilung eingesehen werden.

Görlitz, den 27. April 1849. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[2161]

Bekanntmachung.

Die Maurer-, Zimmer- und Tischler-Arbeiten Behufs des theilweisen Ausbaues des Pfarrhauses zu Kohlfurt sollen an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der Auswahl und des Zuschlags, verdungen werden, und steht hierzu Termin an

Freitag den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr,

in der Pfarrwohnung daselbst.

Kohlfurt, den 11. Mai 1849. Das Kirchen-Collegium.

---

[195]

Aufruf.

Es ist das Folium, aus dem das Grund- und Hypothekenbuch über die auf sächsischem Territorio in Nickrischer Flur gelegene, den Engler'schen Erben zu Radmeritz gehörigen Flurparzellen No. 18., 19. und 20. bestehen soll, nach den gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, und liegt der Entwurf dieses Grund- und Hypothenbuchs in der Expedition des in Bernstadt wohnhaften unterzeichneten Justitiars für Alle, welche daran ein Interesse haben, zur Einsicht bereit.

Demnach werden Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an einem oder dem andern dieser Grundstücke zustehenden dinglichen Rechte Einwendungen zu machen haben sollten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen sechs Monaten und längstens noch vor

dem 1. August 1849

bei den unterzeichneten Gerichten anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Die Gerichte daselbst.

Nickrisch, den 8. Januar 1849. Julius Reiner, Justitiar.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2220] **Auction** von Goldwaaren u. Mobilien rc. heute Nachmittags 2 Uhr im Auctions-Lokale, Ober-Langengasse No. 188. **Gürthler.**

[2119] **Mineralwässer** frischer Füllung, natürliche wie künstliche, sind in den hier gebräuchlichen Sorten angelangt. Alle andern Mineralwässer besorge schleunigst.

A. Struve.

[2208] **Georginenknollen**, nur von schönblühenden Sorten, Nelkenstöcke und mehrere Arten beliebter Blumenpflanzen sind in meinem Garten sub No. 816. zum Verkauf. **C. Pape.**

[1900] **Churhessische und Badische Prämien-Ziehungen**
am 31. Mai und 1. Juni 1849.
der Staats-Anlehen von fl. 14,000,000 und 6,725,000 Thlr.
Gewinne: Thlr. 36,000, 8000, 4000, 2 à 1500, 3 à 1000, 5 à 400, 10 à 200, 20 à 120, 31 à 100, 425 à 55; ferner 20mal fl. 1000, 480mal fl. 70, 500mal fl. 42.
Eine Badische Nummer kostet 1 Thlr.; eine Hessische Nummer kostet 2 Thlr. **Eine Hessische und eine Badische Nummer zusammen kosten 3 Thlr.** Zu beziehen bei
J. Nachmann & Comp., Banquiers in Mainz a. Rh.

[2209] Beim Stadtgärtner Müller an der Hohengasse ist guter Mauersand zu verkaufen.

[2210] Soeben angekommene **Zante** empfiehlt **P. Jelinski**, Fischhändler, Neißgasse No. 328.

[2211] Die gangbarsten natürlichen **Mineralwässer** diesjähriger Füllung, so wie künstliche des Herrn Dr. Struve in Dresden sind angekommen bei, und werden die weniger gesuchten schnell besorgt durch **Wilhelm Mitscher**, am Obermarkt No. 133 a.

[2094] # Die Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik
von Julius Neubauer,
Petersstraße, schrägüber der Königl. Post,

empfiehlt vorzüglich reinen und starken **Kornbranntwein**, das Quart $1\frac{1}{2}$ sgr. — stärkeren 2 sgr. — stärkste Waare $2\frac{1}{2}$ sgr.; **Rum**, das Quart von $4\frac{1}{2}$ sgr. an bis 20 sgr.; **Liqueure** in 50 verschiedenen Sorten, das Quart 4 sgr. — beste Waare 6 sgr.; feinste **Breslauer Doppel-Liqueure**, das Quart 10 bis 12 sgr.
Bei Entnahme von mehr als $\frac{1}{4}$ Eimer stelle ich die Preise billiger, als diese irgendwo von auswärts bezogen werden können, und bemerke ausdrücklich, daß ich durch großartige Einrichtungen in meiner Destillation in den Stand gesetzt bin, allen und jeden Anforderungen auf's Zufriedenstellendste zu genügen. **Julius Neubauer,**
Verkaufs-Lokale: Petersgasse No. 278. u. Webergasse No. 44.

[2212] 40 Stück mit Körnern gemästete Schöpse, so wie 25 Stück Erlen für Pantoffelmacher sind zu verkaufen auf dem Dominium Nieder-Langenöls bei Lauban.

[2225] **Damenkämme** in Büffelhorn, Elendsklaue und Schildpatt empfing und empfiehlt die neue Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung von **Joseph Berliner**, im Preußischen Hofe.

Petersgasse No. 278., schrägüber der Post, und Webergasse No. 44.
[2093] **bei Julius Neubauer.**
Billiger **Reis**, à 2 sgr. 3 pf. — 3 sgr. — $3\frac{1}{2}$ sgr. und 4 sgr. das Pfd.
Billige **Zuckern** in Broten à 5, $5\frac{1}{4}$, $5\frac{1}{2}$, $5\frac{3}{4}$ und 6 sgr., einzeln à $5\frac{1}{2}$, 6, $6\frac{1}{2}$, 7 sgr.
Kaffee's, täglich frisch gebrannt in ausgewählt feinschmeckenden Sorten, à 8 und $8\frac{1}{2}$ sgr.
Reinen **Zucker-Sirup**, **Gewürze** rc. billigst.

[2226] **Theebreter** von 2 sgr. bis 5 thlr. empfiehlt in großer Auswahl **Joseph Berliner.**

[2213] Eine Schabracke von grauem Filz mit blauem Besatz ist am Stadtgrabenwege, nach Girbigsdorf zu, gefunden worden, und kann in der Nikolaigasse No. 293. in Empfang genommen werden.

[2214] In der Brüdergasse No. 14. ist eine Stube mit Stubenkammer im Hinterhause zu vermiethen.

[2215] Eine Stube mit Stubenkammer ist vom 1. Juli c. ab zu vermiethen Ob.-Langengasse No. 160.

[2216] **Lehrlings-Gesuch.**

Ein junger Mensch, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und Lust hat, die Glaser-Profession nebst Glasschleiferei zu erlernen, erhält unter billigen Bedingungen zum sofortigen Antritt einen Lehrmeister nachgewiesen. Näheres in der Expedition des Anzeigers.

[2121 Gottesdienst der christkath. Gemeinde findet **am Himmelfahrtstage, den 17. Mai,** Vormittags ½10 Uhr, statt.

Der Vorstand.

[2217] **Der Volks-Verein**

versammelt sich allwöchentlich **Dienstag** und **Freitag** Abends in dem gewöhnlichen Lokale, und wird zu heute eingeladen.

Der Vorstand.

[2218] Zu dem am 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Tuchmacher-Handwerkshause abzuhaltenden Haupt-Convent der Tuchknappen-Begräbniß-Kasse werden die geehrten Mitglieder derselben hierdurch ergebenst eingeladen.

Das Directorium.

[2223] **Vorläufige Anzeige.**

Wie wir hören, wird ein Herr Schumann, der sich fast ¾ Jahre hindurch die Gunst der Breslauer zu erhalten wußte — und das will viel sagen! — auch an hiesigem Orte ein Cosmorama zur Schau aufstellen, enthaltend eine Reihe von Bildern aus dem „Natur- und Völkerleben“, worin uns eine reiche Auswahl aus dem Gebiete des Nützlichen und Schönen dargeboten wird. Wie wir erfahren, wird Herr Schumann zwei Aufstellungen veranstalten, wovon die eine bestimmt ist, uns mit den herrlichsten, interessantesten Ansichten aus der Natur zu überraschen, die andere dagegen, um uns die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit lebendig vor die Seele zu führen. Wir können mit Recht erwarten, daß dem Entrepreneur des Cosmoramens alle die Anerkennung gezollt wird, die seine Unternehmung verdient.

D —.

[2147] **An die Bürger und Bauern.**

Seine Majestät der König hat nun die deutsche Kaiserkrone definitiv abgelehnt. Vielfach wird dies getadelt, und namentlich von Denen, welche sich vorzugsweise Volksfreunde nennen. Die politische Frage wollen wir hier nicht erörtern, dagegen untersuchen, wie viel Geld diese Kaiserkrone dem Volke und vor allen den Bürgern und den Bauern gekostet haben würde, wenn der König sie mit den Grundrechten, wie dies zur Bedingung gemacht war, angenommen hätte.

Daß die Last der Abgaben in so schlechten Zeiten, wie die jetzigen, schon Manchen von uns schwer drückt und Viele von uns eine Verminderung derselben wünschen, wird wohl Niemand bestreiten wollen.

Durch die Errichtung eines Ministeriums des deutschen Reichs und einer Reichsverwaltung würden nun große Kosten entstanden sein, ohne daß sich die der preußischen Verwaltung vermindert haben würden. Um diese Reichsunkosten zu decken, wird vorläufig verlangt, daß die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben Preußen entzogen und der Reichsverwaltung zufallen sollen. Diese Gefälle haben aber im Jahre 1848 dem Lande die Summe von 14,432,000 Thalern eingebracht, welche nun durch neue Abgaben gedeckt werden müßten, so wie die Million aus der Postverwaltung, welche sich das Reichsministerium ebenfalls vorbehalten hat. Es würde daher die Staatseinnahme sich um 15,432,000 Thaler vermindern. Nun haben die Klassensteuer, die Mahl- und Schlacht-Accise, die Gewerbesteuer und die Malzsteuer zusammen 14,438,470 Thaler gebracht; alle diese Steuern würden, merkt Euch das, verdoppelt werden müssen, und dann muß noch eine Million durch neue Steuern gedeckt werden.

Aber, lieben Freunde, meint Ihr, daß Ihr so wohlfeilen Kaufes davon kommen würdet? Ihr irret Euch; dies ist erst der Anfang; das dicke Ende kommt noch nach; dies ist blos das Handgeld. Was die Reichsverwaltung eigentlich kostet, läßt sich noch nicht übersehen. Vorläufig wird Geld gefordert zum Bau einer deutschen Marine, wenn wir einmal wieder Krieg mit Dänemark bekommen sollten, und mit dem Kriegführen sind die Herren in Frankfurt bei der Hand; ferner müssen wir dann zwei Volksvertretungen bezahlen, eine in Berlin und eine in Frankfurt, die bisher dem Volke noch nichts genützt hat.

In den deutschen Grundrechten, die wir anerkennen sollen, steht nun ferner, daß Papiergeld nicht anders ausgegeben werden darf, als mit Erlaubniß des Reichsministeriums; wenn es daher dem deutschen Parlament, dem wir dann zum Gehorsam verpflichtet sind, zusagte, wir sollten unsere Kassen-Anweisungen, unsere Dahrlehnsscheine und unsere Banknoten einziehen, so müssen wir dazu 40 Mill. Thlr. baaren Geldes haben. Da wir dieses nicht haben, so müssen wir das Land verschulden. Ohne Zinsen bekommen wir das Geld aber nicht, und dem Lande müßten dann wieder neue Abgaben aufgelegt werden.

Wenn wir nun ferner noch erwägen, daß der König dann seine Residenz ganz oder größtentheils von Berlin nach Süddeutschland verlegen müßte; daß ihm dorthin der ganze Hof und Alles, was diesen umgiebt, folgen müßte; daß mithin das Geld, welches das Land zur Erhaltung des Hoflagers aufbringen muß, im Auslande verzehrt würde: so werdet Ihr, lieben Freunde, Euch wohl überzeugen, welches Unheil dadurch über das Land kommen würde.

Fragen wir nun endlich, welcher Nutzen für den Bauer, den Bürger und das ganze Volk daraus erwachsen würde? Wollen wir etwa das als Vortheil rechnen, daß unser König deutscher Kaiser ohne Macht geworden wäre? Wahrlich, das lohnt nicht, das Land durch Abgaben zu erdrücken und aufzuhören, ein selbstständiges preußisches Volk zu bleiben.

Daher laßt uns dem Könige danken, daß er unter solchen Bedingungen die Kaiserkrone nicht angenommen hat, und erkennet, daß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, die dem Könige den Rath gegeben, es zu thun, die echten Freunde des Volkes sind, und nicht etwa die Majorität der zweiten aufgelösten Kammer, die den König zwingen wollte, die Kaiserkrone mit den Grundrechten anzunehmen.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.